

Erforderliche Dokumente für den Visaantrag für die Einreise nach Thailand während der COVID-19-Pandemie für

Lehrkräfte und Bildungspersonal, die zur Arbeit in einer Schule/Universität in Thailand zugelassen sind

Für Antragsteller mit Wohnsitz in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Wenn Sie in einem [anderen Bundesland](#) wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte an das [Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt](#) oder das [Königlich Thailändische Generalkonsulat in München](#).

**Der Einreiseantrag muss als Erstes vom *Ministry of Education* und vom *Ministry of Foreign Affairs* genehmigt sein. Die Thailändische Botschaft erhält eine Liste der genehmigten Anträge vom *Ministry of Foreign Affairs*. Wenn Sie in dieser Liste eingetragen sind, senden Sie bitte die folgenden Dokumente zu uns (dies betrifft auch alle beabsichtigte Familien-Begleitpersonen):**

1. Ausgefüllter [Visaantrag](#) für **Non-Immigrant "B"** mit einer Einreise: die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
2. 1 biometrisches Passfoto (aufgenommen in den letzten 6 Monaten)
3. Reisepass im Original (mind. 6 Monate Gültigkeit)
4. Kopie der ersten Seite des Reisepasses des Antragstellers
5. [Declaration Form](#), auf Englisch vollständig ausgefüllt
6. Krankenversicherungsnachweis auf Englisch mit folgenden Angaben:
  - für die gesamte Aufenthaltsdauer in Thailand anwendbar
  - deckt alle Behandlungen zu COVID-19 ab
  - Mindestleistung von 100.000 USD für med. Behandlungen
7. 70,00 € Visagebühr

(für mitreisende Ehegatten/Kinder: Visa-Antragsformular für Non-Immigrant-O-Visum + Familiennachweise wie Heirats-/Geburtsurkunde) + 1x biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)